

Abo Wind bietet 70 000 Euro

Windpark Brachtal: Betreiberfirma macht Entschädigungsangebot/Protestwanderung der CDU

Bad Soden-Salmünster (re/pfz). Das Blatt im Fall „Windpark Brachtal“ scheint sich zu wenden. Nachdem bekannt wurde, dass Strom von mindestens zwei der drei geplanten Windkraftanlagen in Bad Soden-Salmünsterer Gemarkung ins Stromnetz eingespeist werden soll, waren sich Magistrat und Stadtverordneten eigentlich einig, dies nicht zuzulassen. Nachdem das Regierungspräsidium eine Enteignung städtischer Flächen in Aussicht gestellt hatte, war sogar von einer möglichen Klage gegen diese Entscheidung die Rede. Nun scheint es aber möglich, dass ein Rückzieher gemacht wird. Der Grund: Hohe Prozesskosten stehen einem Entschädigungsangebot der Betreiberfirma Abo Wind gegenüber. Ob die angekündigte harte Linie dennoch eingehalten wird, entscheiden die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am kommenden Montag, 27. April, ab 19.30 Uhr im Konzertsaal der Spessart-Therme. Die CDU bezieht einen klaren Standpunkt gegen die Windkraftanlagen. Morgen veranstalten die Christdemokraten eine Protestwanderung.

Laut einer Pressemitteilung von Bürgermeister Lothar Büttner sieht sich der Magistrat mit einer „komplizierten Situation“ konfrontiert. Abo Wind bietet der Stadt für das Verlegen der Leitungen eine Entschädigung von 70 000 Euro. Dem gegenüber steht, dass die Stadt das Angebot nicht annimmt und gegen eine mögliche Enteignung klagt. Die Prozesskosten würden sich jedoch auf 40 000 Euro belaufen. Die Erfolgsaussichten? Fünfzig-fünfzig, meint Büttner.

Die CDU sieht jedoch gute Chancen für einen positiven Prozessverlauf. Wie die Christdemokraten mitteilen, sei eine derartige Enteignung angesichts eines Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) nur noch unter besonderen Voraussetzungen möglich. Dabei spielt die CDU auf ein Urteil vom 12. März an. Eine Gemeinde in

Thüringen ging gegen eine Enteignung eigener Flächen vor. Der BGH hob das Urteil des Oberlandesgerichts und somit die Enteignung auf.

„Das bedeutet aber nicht, dass Flächen zugunsten von Windkraftanlagen grundsätzlich nicht enteignet werden können“, sagte Dr. Christoph Richter von der Anwaltskanzlei Maslaton in Leipzig gestern der GNZ. Es gebe hohe, aber überwindbare Hürden für Windparkbetreiber. So muss die Genehmigung für den Bau der Anlagen rechtmäßig sein und die Enteignung der Flächen dem Allgemeinwohl dienen. Das bedeute konkret, dass die zuständige Enteignungsbehörde den energiewirtschaftlichen Bedarf des Vorhabens feststellen muss. Ferner müsse das Vorhaben auf Alternativen geprüft werden, zum Beispiel, ob die Windanlagen nicht an einem



Am Montag entscheidet sich, ob die Kurstadt es zulässt, dass der Strom der Windanlagen (Nummer 1, 2 und 3) auf Bad Soden-Salmünsterer Gemarkung in das Stromnetz einfließt. (Foto: re)

anderen Ort im jeweiligen Bundesland gebaut oder die Versorgungslücke durch einen Stromimport gedeckt werden könne. „Eine Enteignung ist möglich, sie muss aber der letztmögliche Schritt sein“, sagte Dr. Richter. Inwiefern sich dieses Urteil auf den konkreten Fall übertragen lässt, ist aber unklar.

Für die CDU jedenfalls steht fest, dass die Möglichkeit besteht, „den Bau der Anlagen deutlich zu erschweren“, findet

der Stadtverbandsvorsitzende Johannes Wiegelmann. Das spreche klar der Linie, die der Bürgermeister in der jüngsten Stadtverordnetensitzung vorgegeben habe. Es müsse nun konsequent daran festgehalten werden.

Erfahrungsberichte aus anderen Städten hätten gezeigt, so die CDU-Vertreter, dass manche Anlagenbetreiber bei Verschlechterung der juristischen Ausgangssituation versuchten,

über ein finanzielles Angebot die Zustimmung der betroffenen Gemeinden zu erlangen. „Hier wird dann häufig zwischen den Kosten eines riskanten Gerichtsverfahrens und der Zahlung eines bestimmten Betrages abgewogen.“ Genau das müssen die Stadtverordneten am Montag tun. Der Magistrat wird in der Sitzung auch die Stellungnahme der juristischen Fachberatung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und die aktuelle Rechtsprechung vorstellen.

Für die CDU ist der Bau der Anlagen aus einem weiteren Grund abzulehnen: „Wir haben bereits vor einiger Zeit den Antrag gestellt, dass der Magistrat sich dafür einsetzen möge, für Kurstädte einen Mindestabstand von zehn mal der Höhe der Anlagen (in diesem Fall 2 000 Meter Abstand) einzuhalten. Die geplanten Anlagen in Brachtal unterschreiten diesen Abstand“, sagt der Fraktionsvorsitzende Andreas Sobrino.

■ Treffpunkt am Wasserwerk in Neudorf

Der CDU-Stadtverband lädt bereits für morgen, 25. April, ab 14.30 Uhr zu einer Informations- und Protestwanderung zum Bauplatz der drei Windanlagen ein. Treffpunkt ist für alle interessierten Bürger das Wasserwerk des Wasserverbandes Kinzig in Neudorf, Bad Södener Straße 50.